

Graduate School Scholarship Programme (GSSP) – Programm zur Förderung internationaler Promovierender in strukturierten Promotionsprogrammen

Leitfaden zum Nominierungsverfahren

Die Vergabe von Promotionsstipendien in strukturierten Promotionsprogrammen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden zunächst in einem Wettbewerbsverfahren bis zu vierzig strukturierte Promotionsprogramme ausgewählt, die eine Förderzusage für bis zu vier DAAD-finanzierte Promotionsplätze (je zwei Plätze in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) für eine Gesamtstipendienlaufzeit von bis zu vier Jahren erhalten. Im zweiten Schritt nominieren die ausgewählten Programme geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für ein DAAD-Stipendium. Die Stipendienvergabe und Administration der Stipendien erfolgt dabei durch den DAAD.

Die von den Promotionsprogrammen für ein Stipendium nominierten Kandidatinnen und Kandidaten müssen eine individuelle Online-Bewerbung unter <https://portal.daad.de/irj/portal> einreichen.

Nominierung und Auswahl von internationalen Promovierenden

Die Ausschreibung der Promotionsstipendien und die Vorauswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die jeweiligen Promotionsprogramme. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Promotionsplätze öffentlich ausgeschrieben werden: bspw. über die Webseite des Promotionsprogramms, EURAXESS, die DAAD Plattform www.phdgermany.de u.a.

Kandidatinnen und Kandidaten, die für ein DAAD-Stipendium nominiert werden sollen, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- sehr gutes fachliches Profil,
- das Studium muss zum Zeitpunkt des Stipendienantritts/Beginns des vorgeschalteten Deutschkurses mit dem Diplom oder Master abgeschlossen sein,
- zum Zeitpunkt der Nominierung dürfen sich die Bewerber noch nicht länger als fünfzehn Monate in Deutschland aufhalten,
- der letzte Masterabschluss darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als sechs Jahre zurückliegen,
- Auslandsphasen während der Stipendienlaufzeit können genehmigt werden, sofern diese zusammengenommen 25% der Gesamtförderdauer nicht übersteigen und die Auslandsphase/eine der Auslandsphasen nicht direkt zu Beginn der Förderung stattfindet.

Die Promotionsprogramme nominieren die Kandidatin oder den Kandidaten für jedes Promotionsstipendium. Zusätzlich sollten für jedes Promotionsstipendium ein oder zwei Reservekandidaten nominiert werden – diese müssen ebenfalls eine Bewerbung über das DAAD-Portal einreichen; die nominierten Bewerber sind auf einem dafür vorgesehenen Bewertungsbogen zu ranken. Nachnominierungen, die über die ursprünglich eingereichte Kandidatenliste hinausgehen, können vom DAAD nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden.

Für das Nominierungsverfahren werden folgende Unterlagen beim DAAD eingereicht:**a) Von den Promotionsprogrammen:**

Ein **Nominierungsschreiben**,¹ das Angaben zu folgenden Punkten enthält:

- aussagefähige Informationen über die Gesamtzahl der Bewerber und die Art des Auswahlverfahrens
- wissenschaftliche Qualifikation der nominierten Bewerber und Passgenauigkeit zum Promotionsprogramm
- Namen der als Betreuer vorgesehenen Hochschullehrerinnen und –lehrer
- Notwendigkeit eines vorgeschalteten Deutschkurses²
- Informationen zu im Rahmen der Promotionsvorhaben der Nominierten ggf. anstehenden Auslandsphasen/Feldforschungsreisen (Wann? Wohin? Was?)

Dem Nominierungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- der Bewertungsbogen mit dem Ranking der nominierten Bewerber
- die vollständig ausgefüllte Checkliste zum Nominierungsschreiben für geförderte Promotionsprogramme
- die Stipendienausschreibung und der Nachweis über die verschiedenen Veröffentlichungswege der Ausschreibung (bitte als Screenshot beifügen)
- für jeden Nominierten jeweils 2 Gutachten von Hochschullehrern der Heimatuniversität der Nominierten, die bei der Bewerbung am Promotionsprogramm eingereicht wurden (die Vorlage finden Sie unter: <https://www.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/recommendation.pdf> bzw. <https://www.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/recommendation.doc>)

b) Von den ausländischen Bewerbern (individuelle Online-Bewerbung über das DAAD-Portal):

Eine vollständige Bewerbung umfasst das DAAD-Antragsformular „Graduate School Scholarship Programme“ mit folgenden zusätzlichen Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache:

- eine Zusammenfassung des Promotionsvorhabens (max. 1 Seite)
- ein lückenloser Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben, aus dem hervorgeht, dass sich der Bewerber mit dem fachlichen Angebot des Promotionsprogramms auseinandergesetzt hat und über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügt
- ein Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsvorhaben inkl. Angaben über ggf. anstehende Auslandsphasen/Feldforschungen
- Zeugnisunterlagen als amtlich beglaubigte Kopien (sämtlichen Zeugnissen muss eine Erklärung des Notensystems beigefügt werden):
 - Master-Abschlusszeugnis und Einzelnotenübersicht (transcript of records)
 - Bachelor-Abschlusszeugnis und Einzelnotenübersicht (transcripts of records)
- Nachweis über die im Promotionsprogramm erforderlichen Sprachkenntnisse
- ggf. Nachweis über abgelegte Praktika
- ggf. Liste der Veröffentlichungen

¹ Als Richtwert empfiehlt sich etwa eine Seite Fließtext für jeden nominierten Bewerber.

² Im Regelfall werden die Kosten für die Deutschkurse vom DAAD übernommen. Die Buchung der Kurse erfolgt über den DAAD. Die vorgeschalteten Deutschkurse enden unabhängig von ihrer Dauer Ende September. Die Teilnahme an einem vorgeschalteten Sprachkurs ist demnach nur bei einem Stipendienantritt im Oktober möglich. Die Dauer der Sprachkurse richtet sich nach Herkunft und ggfls. bereits vorhandenen Sprachkenntnissen der Stipendiaten. Die Kurse finden nicht unbedingt am Hochschulort statt. In begründeten Ausnahmefällen (vorgeschalteter Sprachkurs nicht möglich) können bis zu 70% der Kosten für promotionsbegleitende Sprachkurse erstattet werden.

Die von den Promotionsprogrammen für die Ihnen zustehenden Promotionsplätze ausgewählten Kandidatinnen oder Kandidaten bzw. ggf. die nachrückenden Reservekandidaten erhalten ein DAAD-Promotionsstipendium.

Es können nur Bewerber/-innen gefördert werden, die die formalen Voraussetzungen für ein DAAD-Promotionsstipendium erfüllen. Die Ausstellung der Stipendienzusage und die Betreuung während des Stipendiums erfolgt über das zuständige regionale DAAD-Programmreferat. Die Stipendien werden für die Gesamtstipendienlaufzeit von bis zu vier Jahren vergeben.³ Die Fortzahlung des Stipendiums nach dem ersten Förderjahr erfolgt auf der Grundlage eines jährlichen Fortschrittsberichts nebst Stellungnahme des für den jeweiligen Stipendiaten zuständigen Vertreters des Promotionsprogramms. Bericht und Stellungnahme sind spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Förderjahres vorzulegen; die Stellungnahme muss eine eindeutige Weiterförderungs- oder Abbruchempfehlung enthalten. Im Falle einer Abbruchempfehlung kann der DAAD seine Leistungen vorzeitig beenden, da der Zweck des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann. Die förmliche Entscheidung trifft die Leitung des zuständigen regionalen Programmreferates.

Auslandsaufenthalte im Rahmen des DAAD-Stipendiums können nur gefördert werden, wenn sie integrale Bestandteile des Promotionsprogramms sind. Dabei gilt, dass insgesamt nicht mehr als 25% der Gesamtförderdauer als Auslandsaufenthalte genehmigungsfähig sind und die Auslandsphase/eine der Auslandsphasen nicht direkt zu Beginn der Förderung stattfinden kann. Die geplanten Auslandsphasen sind nach Möglichkeit im Rahmen des Auswahlverfahrens an den Promotionsprogrammen und der Nominierung beim DAAD mit den nominierten Kandidaten abzusprechen und dem DAAD mitzuteilen.

Termine:

Die GSSP-Stipendien können jeweils zum 1. eines Monats zwischen Februar und Dezember eines Jahres angetreten werden. Die Stipendien müssen bis zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres angetreten werden; anderenfalls verfallen sie.

Die Kandidatenliste für die zwei pro Jahr zur Verfügung stehenden Promotionsstipendien kann jederzeit unterbreitet werden. Bei den Planungen sollte ein ausreichender Zeitraum zur Visumsbeantragung und für die vorbereitenden Sprachkurse einkalkuliert werden. Bitte beachten Sie, dass das vom DAAD durchgeführte Verfahren zur Umsetzung der Förderentscheidung in der Regel bis zu drei Monate in Anspruch nehmen kann. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Bewerber aus Lateinamerika, Asien und Afrika in der Regel mind. drei Monate für die Ausstellung eines Visums benötigen.

Bei einem geplanten Stipendienantritt im Oktober sollte die Nominierung des Bewerbers daher spätestens im April beim DAAD vorliegen, je nach Dauer des vorgesehenen Sprachkurses entsprechend früher, damit die notwendigen Einreiseformalitäten des Bewerbers und der gewünschte Antrittstermin realisiert werden können. Von einer Nominierung nach dem 15. August für Stipendien, die im selben Jahr angetreten werden sollen, wird aufgrund des nötigen zeitlichen Vorlaufs dringend abgeraten.

Um eine zeitnahe Bearbeitung der Kandidatenliste zu gewährleisten, sollten die Promotionsprogramme den Nominierten eine maximal 4-wöchige Frist setzen, bis zu der die Bewerbung im DAAD-Portal eingereicht werden soll. Diese Frist ist ebenfalls in der Checkliste zum Nominierungsschreiben zu nennen.

Hinweis:

Auf Antrag des Betreuers kann ein Sachmittel- und Betreuungskostenzuschuss von derzeit 1.000 Euro pro Jahr bewilligt werden, der an das gastgebende Institut gezahlt wird. Die Antragstellung und Bewilligung erfolgt jährlich und nicht für die Gesamtförderdauer des Stipendiums.

³ Sofern die Stipendien durch das Promotionsprogramm für drei Jahre ausgeschrieben wurden, folgt der DAAD dieser Laufzeit im Regelfall. Davon unberührt bleibt – bei Bedarf – die Möglichkeit im Laufe des dritten Förderjahres einen Antrag auf ein viertes Förderjahr zu stellen. Darüber hinaus kann eine einmalige Abschlussbeihilfe von bis zu sechs Monaten beantragt werden, die sich an das Ende der regulären Förderlaufzeit (üblicherweise 48 Monate) anschließt.